

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-106/2026	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	18.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.05.2026	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	18.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2026 – Stand: 30. April 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2026 (Stand: 30. April) sowie die Ausführungen zu einzelnen Budgets zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 28 (Abs. 1) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. § 28 Abs. 3 GemHVO bestimmt, dass die Berichte zeitgleich der Aufsichtsbehörde vorzulegen sind.

Mit der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises wurde abgesprochen, jeweils zum 30.04. und zum 31.07. eines jeden Haushaltsjahres einen Zwischenbericht zu erstellen. Diese Termine lassen eine Einflussnahme und Beschlussfassung durch die städt. Gremien auf die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft und der Budgets im laufenden Haushaltsjahr zu und beinhalten die Abschlagszahlungen der Oberfinanzdirektion (Anteil Einkommen-/Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage etc.).

Die im Haushaltsplan verankerten Leitlinien für eine budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsplan 2026, Seite 63 ff) wurden aktualisiert

Die Kämmerei/Buchhaltung verzichtet für diesen ersten Jahres-Zwischenbericht auf die Erstellung von Berichten durch die Budgetverantwortlichen.

Gravierende Abweichungen werden nachstehend durch die Kämmerei erläutert

Die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit Schreiben vom 16. Februar 2026 die Genehmigung zum Haushalt 2026 erteilt

Die Mittelbewirtschaftung der einzelnen Budgets erfolgt bis zu dieser Genehmigung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung

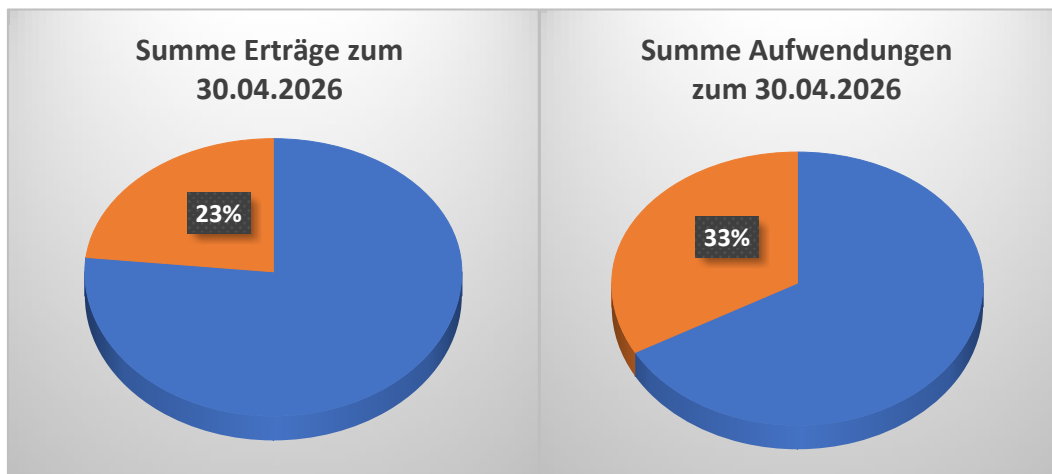
Die flächendeckende Budgetierung sowie die vorläufige Haushaltsführung haben im 1. Jahresdrittel 2026 dazu geführt, dass der Magistrat im Ergebnishaushalt noch keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen mussten. Die bisher angefallenen, nicht zu umgehenden Mehrausgaben bei einzelnen Kostenstellen bzw. Sachkonten, konnten innerhalb der Budgets durch bereits feststehende Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden

Anteilige Abschreibungen bzw. Auflösungen von Sonderposten und Verwaltungskostenanteile etc. zum 30.04.2026 wurden teilweise schon durch die Buchhaltung unterjährig gebucht. Die Abschläge im Rahmen der IKZ sind erst zum 30.06. bzw. 30.09.2026 fällig. Das Gesamtergebnis zum Stichtag ist folglich nicht uneingeschränkt mit den Teilergebnissen der einzelnen Budgets vergleichbar, da diese (internen) Buchungen hier zunächst für die Berichterstellung außen vor blieben.

Jedoch haben viele Zahlen nur eine begrenzte Aussagekraft, da

- wesentliche Positionen wie z. B., kalkulatorische Zinsen, Rückstellungen etc. nicht unterjährig gebucht werden,
- noch keine Aufteilung von Sammelposten (z.B. Porto/Versand) vorgenommen ist, Gemeindeanteile lediglich mit einer Quartalsabrechnung zu Buche schlagen usw.

Aus den nachfolgenden Diagrammen geht das Verhältnis zwischen Ansatz und Ergebnis zum 30.04.2026 hervor – bei den Erträgen 23,40 v. H., bei den Aufwendungen 33,08 v. H.



Auf positive sowie negative erhebliche Abweichungen wird nachstehend näher eingegangen:

Produktbereich 01 – Steuerung und zentraler Service

Überschreitung des Ansatzes für die Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel (6166000/11112100).

Erhöhte Beiträge für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung (6900100/11112100 und 6909000/11112300). Der Ansatz der Ausgleichsabgabe für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wurde nicht veranschlagt (6501000/11112300).

Produktbereich 01 – Finanzwesen

Vorauszahlungen im Vorgriff auf die IKZ-Abrechnung werden zum 30.06. bzw. 30.09.2026 angefordert und erscheinen in dieser Auswertung noch nicht (5482000/ 11120200+11120300).

Produktbereich 02 – sonstige Ordnungsangelegenheiten

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren sind bereits zu 2/3 erreicht (5101000/12232300). Die Erträge aus Bußgeldern sind erst zu einem Bruchteil von ~13 v. H. gebucht (515* / 12232500).

Produktbereich 02 – Brand- und Katastrophenschutz

Erhöhte Beitragszahlung zur Unfallversicherung (6420000/12631100) und für sonstige Versicherungen (6909000/12631100).

Überschreitung des Ansatzes für die Instandhaltung von Fahrzeugen (Gabelstapler für KatS 6164000/12831100)

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Mehraufwand für die Ausstattung „Hütte für Alle“ (6020000/28111100).

Die Standgebühren für das „Frühlingserwachen“ sind eingebucht und liegen rd. 36 % unter dem Ansatz.

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Ertrag aus einer Spende für das Sprach-Café (5901000/35131300).

Der Ansatz für das „Bürgerbudget 2026“ wurde aus Spargründen gestrichen.

Produktbereich 06 – Kinder-/Jugend und Familienhilfe

Die Zuschüsse für die Kindertagesstätten anderer Träger sind bereits für 2. Quartale eingebucht.

Produktbereich 08 – Sportförderung

Erhöhter Aufwand für die Unterhaltung des Mähers im Rheingau Stadion (6164000/42441100).

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Erhöhter Aufwand für die Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel (6166000/52141100).

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Die Abschläge für Konzessionsabgaben (Strom- und Gas) fließen im Zeitraum bis 30.04.2026 nur für das 1. Quartal 2026 ein (5309100/53121100+53221100).

Erhöhter Aufwand für den Strom der öffentlichen Ladesäulen (6051000/53121200).

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Erträge aus Schadenersatzleistungen (5330000/54141100+54541100).

Die Reinigung der Straßen erfolgt seit 01.04.2023 durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim.

Die Fremdleistungen für den Winterdienst für die Monate Januar bis März 2026 liegen 0,43 % über dem Gesamtansatz (6139000/54541100). Mehraufwand für die Fremdreinigung bei Öl-Unfällen (6173000/54541100).

Weiterer Mehraufwand für die Ausstattung der Haltstellen mit Mülleimern durch die Mitarbeiter der Stadtwerke bei der Kostenstelle 54731100 (6020000 und 6133000).

Produktbereich 13 – Park- und Gartenanlagen

Erträge aus Schadenersatzleistungen (5330000/55141100).

Die Kostenstelle 55341150 Ehrenfriedhöfe allgemein wird dem Produktbereich Park- und Garten zugeordnet. Die Stadtteil-Friedhöfe und die Friedhofverwaltung sind in den Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim umgegliedert worden.

Produktbereich 13 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Erträge aus Holzverkauf sind zum 30.04. nur mit einem Ertrag von rd. 30 % bebucht (5060000+5061000/55542100). Die Umsatzerlöse aus der Jagdpacht sind mit 96 % bebucht (5004000/55542200).

Produktbereich 14 – Umwelt- und Klimaschutz

Ertrag aus der BAFA-Förderung Energieberatung (5480100/56111100).
Der jetzt geförderte Aufwand erfolgte bereits im Jahr 2025.

Produktbereich 16 - Finanzen

Das Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt zum 30.04. mit 1,538 Mio. Euro nur bei rd. 15,45 v. H. – der Gesamtansatz (9,95 Mio. Euro) wird durch die festgesetzten Vorauszahlungen zum Jahresende, Stand: 18.05.2026, bisher nur zu knapp 61,5 % erreicht.

Der Saldo aus der Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich sowie der Gewerbesteuer- und Heimatumlage fiel für das 1. Quartal 2026 um rd. 240 TEuro besser aus, als erwartet.

Aus den als Anlage beigefügten Übersichten erhalten die städtischen Gremien Informationen zum Stand der Haushaltsabwicklung bis 30. April 2026.

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der politischen Veränderungen in den USA müssen wir weiterhin mit höheren Aufwendungen rechnen – nicht nur bei den Energiekosten. Auch der Konflikt mit dem Iran wird uns vor neue Herausforderungen stellen. Zudem entstehen durch den Ausbau des Betreuungsplatzes 50 zusätzliche Folgekosten.

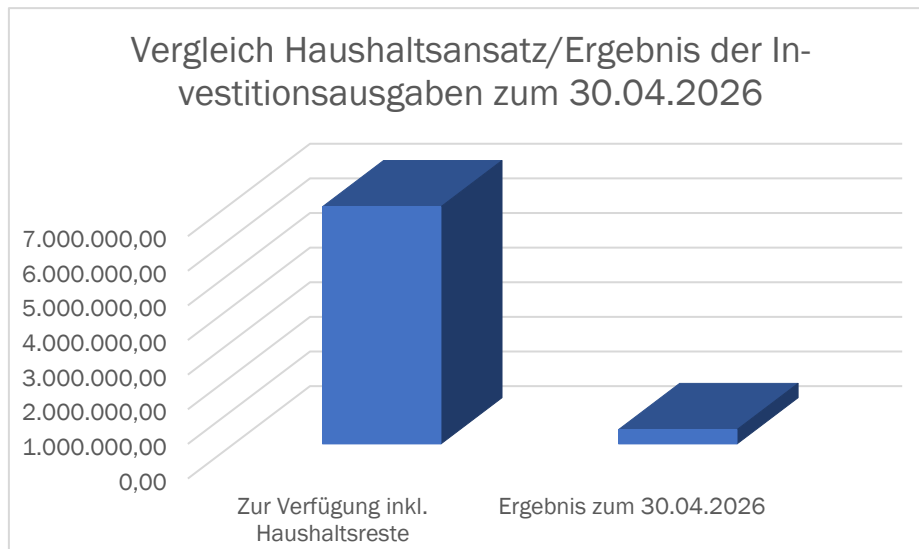
Die tatsächlichen Auswirkungen der weltweiten Krisen und Kriege könnten uns über die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie an den Erträgen aus der Gewerbesteuer in erheblichem Umfang im Laufe dieses Jahres und auch den folgenden Jahren treffen – dann auch im Zusammenhang mit der Schlüsselzuweisung und einer erneuten Erhöhung der Kreis- und Schulumlage.

Über die Höhe dieser wahrscheinlich gravierenden Auswirkungen kann aber zum heutigen Tage noch keine Aussage getroffen werden.

Eine konsequente Beibehaltung, besser noch eine weitere Verstärkung des Sparkurses bleibt unerlässlich.

Speziell der Bereich der freiwilligen Leistungen muss regelmäßig auf Sparpotenziale untersucht werden, wobei allerdings die Auffassungen darüber, welche Leistungen freiwilliger Natur sind und welche nicht, teilweise differieren.

Gerade die Investitionsausgaben dürfen im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht unbeachtet bleiben. Investive Maßnahmen verursachen in der Regel Folgekosten für den Ergebnishaushalt und sind deshalb in jedem Einzelfall an strengen Maßstäben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen zum 30. April 2026 ist als Anlage beigefügt.



Die Kämmerei hat auf Anweisung des Behördenleiters eine Sitzungsvorlage für die städtischen Gremien bezüglich einer Haushaltssperre für Unterhaltungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 362.500 Euro erarbeitet. Die Freigabe einer gesperrten Position kann durch den Bürgermeister erfolgen. Der Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung werden in ihren Sitzungen fortlaufend über die Höhe der Sperren unterrichtet.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Haushaltsvollzug zum 30. April 2026 im Rahmen verläuft und vorerst keine weiteren Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr zu beschließen sind

Die Vorlage von Produktinformationen und Ergebnisse zu Zielen und Kennzahlen erfolgt ausschließlich mit dem Jahresabschluss zum 31.12.

Als erläuternde Unterlagen sind beigelegt:

- Gesamtergebnisrechnung zum 30. April 2026
- Gesamtfinanzzrechnung zum 30. April 2026
- Budgetübersicht zum 30. April 2026
- bisherige Abwicklung der Investitionsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-106_2026 Anlage 1 Mappe Zwischenbericht 2026-04-30

Der Bürgermeister